

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 26. September 2018

899. Festlegung der Studienplätze für das Medizinstudium, Studienjahre 2019/2020 (Bachelor) und 2022/2023 (Master)

Gemäss § 3 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkungen zu den medizinischen Studiengängen der Universität Zürich vom 1. Dezember 2010 (Zulassungsbeschränkungsverordnung, LS 415.432) legt der Regierungsrat jährlich die Zahl der Studienplätze der Medizinischen Fakultät und der Vetsuisse-Fakultät für das erste Studienjahr der Bachelorstudiengänge sowie für das erste Studienjahr der anschliessenden Masterstudiengänge des betreffenden Studiengangs (Kohorte) unter Berücksichtigung der Klinikkapazitäten fest.

Da der Schweizerischen Hochschulkonferenz aus planerischen Gründen die Anzahl Studienplätze für das erste Studienjahr 2019/2020 an der Medizinischen Fakultät und an der Vetsuisse-Fakultät frühzeitig bekannt gegeben werden muss, sind die Aufnahmekapazitäten bereits jetzt festzulegen. Über Zulassungsbeschränkungen zum betreffenden Studienjahr wird der Regierungsrat im Frühjahr 2019 auf der Grundlage der Voranmeldungen zum Studium entscheiden (§ 14 Universitätsgesetz vom 15. März 1998 [LS 415.11] in Verbindung mit § 3 Zulassungsbeschränkungsverordnung).

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 999/2017 die Aufnahmekapazität für das erste Studienjahr 2018/2019 der Bachelorstudiengänge an der Medizinischen Fakultät auf 422 (Humanmedizin: 372 Plätze einschliesslich 20 Plätze für Chiropraktik; Zahnmedizin: 50 Plätze) und an der Vetsuisse-Fakultät Zürich auf 80 Studienplätze festgelegt; für das erste Studienjahr der anschliessenden Masterstudiengänge hat er die Kapazität unter Berücksichtigung der klinischen Verhältnisse für die Humanmedizin auf 365, für die Zahnmedizin auf 44 und für die Veterinärmedizin auf 60 Plätze festgelegt. Die geringere Aufnahmekapazität bei der Zahnmedizin und der Veterinärmedizin ergibt sich aus der Anpassung an die langjährig konstante Übertrittsquote von der Bachelor- zur Masterstufe.

Die Aufnahmekapazität von 372 Plätzen in Humanmedizin galt erstmals für das Studienjahr 2017/2018 und wurde damals im Vergleich zum Vorjahr um 72 (Bachelor) bzw. 65 (Master) Plätze erhöht (RRB Nr. 738/2016). Dies erfolgte im Zuge des Sonderprogramms Humanmedizin des Bundes und wird im Rahmen des Bildungsnetzwerkes Humanmedizin

umgesetzt. Diesem gehören neben der Universität, den universitären Spitälern des Kantons Zürich und den bisherigen Lehr- und Partnerspitälern neu die ETH Zürich und die Hochschulen St. Gallen, Luzern und Tessin an.

An der bisherigen Aufnahmekapazität in Humanmedizin und Zahnmedizin ist festzuhalten, da sich die Rahmenbedingungen nicht verändert haben. Für die Vetsuisse-Fakultät wird demgegenüber im Zuge von Studienoptimierungen eine angemessene Erhöhung der Aufnahmekapazität für das erste Studienjahr 2019/2020 der Bachelorstudiengänge sowie für das erste Studienjahr der anschliessenden Masterstudiengänge um je 10 auf 90 bzw. 70 Studienplätze vorgesehen. Die Erhöhung erfolgt im Rahmen der bestehenden fakultären Studienstrukturen und berücksichtigt namentlich auch die verfügbaren klinischen Ausbildungsplätze. Allfällige Mehraufwendungen innerhalb der Fakultät werden im Rahmen des ordentlichen universitären Budgets kompensiert, sodass keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Universität und Kanton nehmen mit diesen Aufnahmekapazitäten ihre Verantwortung für eine zahlenmässig genügende Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten für die Humanmedizin wie für die Veterinärmedizin wahr.

Der Universitätsrat hat sich an seiner Sitzung vom 27. August 2018 für die Beibehaltung der bisherigen Anzahl Studienplätze der Medizinischen Fakultät und für die Erhöhung der Aufnahmekapazität der Vetsuisse-Fakultät ausgesprochen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Bachelorstudiengänge der Medizinischen Fakultät und der Vetsuisse-Fakultät Zürich des ersten Studienjahres 2019/2020 wird folgende Aufnahmekapazität festgelegt: Humanmedizin (einschliesslich höchstens 20 Plätze für Chiropraktik): 372 Plätze; Zahnmedizin: 50 Plätze; Veterinärmedizin: 90 Plätze.

II. Für die anschliessenden Masterstudiengänge der Medizinischen Fakultät und der Vetsuisse-Fakultät Zürich des ersten Studienjahres 2022/2023 wird folgende Aufnahmekapazität festgelegt: Humanmedizin (einschliesslich höchstens 20 Plätze für Chiropraktik): 365 Plätze; Zahnmedizin: 44 Plätze; Veterinärmedizin: 70 Plätze.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Universitätsrat, die Gesundheitsdirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli